Getränkehandel Rumpf * Industriestraße 1 * 35630 Ehringshausen
Telefon: 06443 1560 * Fax: 06443 810307 * Email: gh-rumpf@t-online.de

Persönliche Angaben

Name		Festnetz	
Straße		Mobil	
Wohnort		Email	

Angaben zur Veranstaltung

Ort		Datum		
Dauer		Anzahl Personen	Erwachsene	Kinder
Art der Veranstaltung				
Anlieferung Abholung	Getränke Rumpf (gegen Aufpreis)		Selbstabholer	
Bemerkung / Sonstiges				

Angaben zur Bestellung Getränke

Fassbier

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Flaschenbier

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Softgetränke

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Mineralwasser

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Wein * Sekt * Spirituosen

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Apfelwein * Säfte * Schorlen

Hersteller / Marke	Gebinde	Menge

Angaben zur Bestellung Inventar

Willi Becher (50er Steige)	0,2 l	0,25 l		Bierzeltgarnitur	
				Bistrotisch	
Willi Becher (30er Steige)	0,3 l	Weinglas (24er Steige)	0,1 l	Kühltruhe	
				Austragekörbchen	
Weizenglas (24er Steige)	0,3 l	0,5 l		Zapfgerät 1 - leitig (Komplett inkl. Co2)	
				Zapfgerät 2 - leitig (Komplett inkl. Co2)	
Sektglas (40er Steige)	0,1 l	Schnapsglas (33er Steige)	2 cl	Kühlwagen	
				Ausschankwagen	

* Für alle Mietgegenstände haftet der Mieter *

* Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Vorkasse zu verlangen und Mengenvorschläge zu korrigieren *

* Wir berechnen 2,00 € pro Anbruchkasten, der zurückgegeben wird *

* Bei einem Verbrauch von weniger als 50 % der bestellten Ware, berechnen wir 2,00 € pro Kasten / 10 l Fass *

* Unsere Liefer- Miet- und Zahlungsbedingung sowie die Informationen zu Kommissionen finden Sie im Anhang *

Informationen Kommission

Menge bis 10 Kisten - Keine Voranmeldung

Abholung & Abrechnung

- An der Kasse die Kommission anmelden. Kisten selbst im Markt zusammenstellen.
- Es gelten die angegebenen Preise, Aktionspreise sind bei Kommissionen ausgeschlossen.
- Die Bezahlung (inkl. Pfand) erfolgt direkt vor Ort an der Kasse in Bar oder EC- Cash.
- Die Rückgabe muss innerhalb von 7 Tage erfolgen, ansonsten gibt es keine Erstattung.

Rückgabe

- Die Rückgabe im Markt kann
  Montag bis Freitag 08:30 - 18:00 Uhr und Samstag 08:30 - 16:00 Uhr erfolgen.
- Kisten müssen ordentlich sortiert sein.
- Geöffnete, verschmutze oder beschädigte Ware kann nicht zurückgenommen werden.
- Anbruchkisten sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Menge ab 10 Kisten - Voranmeldung über Veranstaltungsformular

Bestellung

- Das Formular erhalten Sie an der Kasse oder finden es unter
  www.getraenke-rumpf.de → Veranstaltungen und Großhandel → Bestellformular
- Veranstaltungsformular ausfüllen und uns zukommen lassen per Mail an
- gh-rumpf@t-online.de oder Abgabe an der Kasse.
- Sie bekommen dann zeitnah ein Angebot, mit den aktuellen Preisen.
- Es gelten die Großhandelspreise, da die Ware für Sie zusammengestellt wird.
- Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Vorkasse zu verlangen und Mengenvorschläge zu korrigieren.

Abholung

- Die Kommission kann im Großhandel in der Zeit von
  Montag bis Freitag 08:30 - 17:00 Uhr und Samstag von 08:30 - 12:00 Uhr
  abgeholt werden. Andere Termine nach Absprache möglich.

Rückgabe & Abrechnung

- Die Rückgabe kann im Großhandel
  Montag bis Freitag 08:30 - 17:00 Uhr und Samstag 08:30 - 12:00 Uhr
  erfolgen. Andere Termine nur nach Absprache möglich.
- Kisten müssen ordentlich vorsortiert sein. So wie Sie die Kisten mitgenommen haben.
- Unser Lagerpersonal erstellt mit Ihnen einen Rücknahmeschein.
- Geöffnete, verschmutze oder beschädigte Ware kann nicht zurückgenommen werden.
- Die Abrechnung erfolgt über Rechnungsstellung per Post oder Mail.
- Wir berechnen 2,00 € pro Anbruchkiste, die zurückgegeben wird.
- Bei einem Verbrauch von weniger als 50 % der bestellten Ware, berechnen wir zusätzlich 2,00 € pro Kiste / pro 10 l Fass.

Getränkehandel Rumpf , Industriestraße 1 , 35630 Ehringshausen
Telefon 06443 / 1560 * Fax 06443 / 810307

Liefer- Stornierungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung unser Eigentum.

2. Es wird nur so viel Leergut zurückgenommen, wie der Kunde (bei mengenmäßiger Fortschreibung seines Leergutkontos) schuldet, d. h. wir sind nicht verpflichtet, fremdes Leergut anzukaufen.

3. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde den Erhalt der Lieferung / Abholung. Sollte eine Unterschrift nicht möglich sein, wird die Lieferung / Abholung trotzdem anerkannt.

4. Stornierungskosten Mietinventar:

    a. bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
    b. bis 14 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
    c. danach: 100 % des Mietpreises

Mietvertragsbedingungen

1. Der Mieter / Übernehmer verpflichtet sich den Miet – oder Leihgegenstand pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Eine Zweckentfremdung ist nicht gestattet.

2. **Bei Schäden jeglicher Art die durch Gewalteinwirkung, Zweckentfremdung, unsachgemäßen Umgang des Mieters / Übernehmers oder Dritter verursacht werden, haftet in jedem Fall der Mieter / Übernehmer. Bei Beschädigung oder Verlust werden die entsprechenden Beträge dem Mieter / Übernehmer zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.**

3. **Schäden oder Beschädigungen sind dem Vermieter / Eigentümer sofort zu melden.**

4. Bei Unfällen muss die Polizei zur Aufnahme des Schadens benachrichtigt werden. Bei Unterlassung der polizeilichen Meldepflicht werden eventuell endstehende Kosten dem Mieter / Übernehmer in Rechnung gestellt.

5. Für eventuelle, dem Mieter / Übernehmer oder seinen Gästen endstehende Schäden, die mit den zur Verfügung gestellten Gegenständen in Zusammenhang stehen, übernimmt der Vermieter / Eigentümer keine Haftung. Der Mieter / Übernehmer hat für ausreichende Versicherungen (Haftpflichtversicherung , Unfallversicherung für Schäden Dritter) sorge zu tragen.

6. Der Gegenstand ist gereinigt und sauber an den Vermieter / Eigentümer zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die anfallenden Reinigungskosten (40,00 € pro Stunde) dem Mieter / Übernehmer in Rechnung gestellt.

7. Der Mieter / Übernehmer verpflichtet sich bei der Miete / Leihe von KFZ vor jedem Fahrantritt die Funktion der Beleuchtung, die Funktion der Bremsen, den Festsitz des Anhängers, den Festsitz der Splinte und die Sicherung der Stützen zu kontrollieren. Desweiteren ist das zulässige Gesamtgewicht zu beachten und einzuhalten.

8. Das führen des Mietgegenstandes / Leihgegenstandes (Anhänger) ist nur mit gültigem Fahrausweis gestattet.

9. Bei Beschädigung oder Verlust von Bestandteilen der Mietgegenstände / Leihgegenstände (Beleuchtungsgläser , Stützen , Felgen , Reifen , Stromkabel , Abdeckungen , Halterungen usw.) wird dem Mieter / Übernehmer der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

10. Die Lagerung und Zubereitung bzw. das Braten von Lebensmitteln (Fleisch – und Wurstwaren) in einem Kühlwagen / Verkaufswagen / Verkaufspavillon / Zelt sowie die Zweckentfremdung ist nicht gestattet.